

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Leopoldshagen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Leopoldshagen für die Haushaltsjahre 2019 / 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 werden

im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	911.900,00	911.900,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.035.500,00	1.035.500,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-99.700,00	-99.700,00
 im Finanzhaushalt	 von bisher EUR	 auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	865.900,00	865.900,00
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	1.010.400,00	1.010.400,00
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-144.500,00	-144.500,00
 der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	 343.500,00	 343.500,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	538.000,00	538.000,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-194.500,00	-194.500,00

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	933.200,00	1.087.000,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.039.000,00	1.128.000,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-81.900,00	-30.600,00
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	884.100,00	1.037.900,00
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	1.013.600,00	1.088.000,00
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-129.500,00	-50.100,00
 b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	 396.500,00	 466.800,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	550.000,00	634.000,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-153.500,00	-167.200,00

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2019 unverändert festgesetzt von 200.000,00 EUR auf 200.000,00 EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2020 festgesetzt von 165.000,00 EUR auf 165.000,00 EUR

Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung 2019/2020 festgesetzten Gesamtbeträge der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde gemäß § 52 Abs. 4 Nr. 2 KV M-V unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung am 11.04.2019 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald erteilt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt
wird 2019 festgesetzt von bisher 500.000 EUR auf 431.500 EUR
und 2020 festgesetzt von bisher 750.000 EUR auf 500.000 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2019:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von bisher 300 v. H. auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 380 v. H. auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer von bisher 340 v. H. auf 340 v. H.

Haushaltsjahr 2020:

3. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von bisher 300 v. H. auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 380 v. H. auf 400 v. H.
4. Gewerbesteuer von bisher 340 v. H. auf 360 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt statt bisher 2,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ) nunmehr 2,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

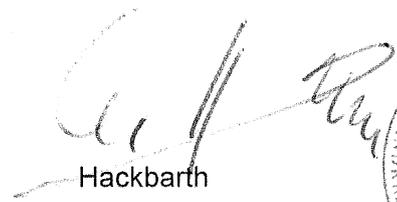
Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

	von bisher		auf voraussichtlich	
1. zum Ergebnishaushalt				
a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2019	-324.008	EUR	-324.008	EUR
b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020	-405.908	EUR	-354.608	EUR
2. zum Finanzhaushalt				
a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2019	-385.013	EUR	-241.758	EUR
b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020	-514.513	EUR	-291.858	EUR
3. zum Eigenkapital				
a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2019	291.466	EUR	467.208	EUR
b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020	209.566	EUR	426.208	EUR

Mit Verfügung vom 11.04.2019 wurde die Genehmigung des Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit / neu Kassenkredite für das Jahr 2020 die Genehmigung bis zur Vorlage der Finanzrechnung zum 31.12.2019 in Aussicht gestellt. Im Rahmen der Haushaltssatzung wurde ein Kassenkredit in Höhe von 750.000 € festgesetzt. Mit Schreiben vom 24.02.2020 wurde durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V ein Teilbetrag in Höhe von 500.000 € für das Haushaltsjahr 2020 genehmigt.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird gemäß §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis gegeben. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Leopoldshagen, den 02.03.2020


Hackbarth
Bürgermeister



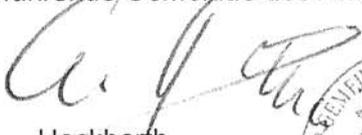
Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Verfügung vom 11.04.2019 wurde die Genehmigung des Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit / neu Kassenkredite für das Jahr 2020 die Genehmigung bis zur Vorlage der Finanzrechnung zum 31.12.2019 in Aussicht gestellt. Im Rahmen der Haushaltssatzung wurde ein Kassenkredit in Höhe von 750.000 € festgesetzt. Mit Schreiben vom 24.02.2020 wurde durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V ein Teilbetrag in Höhe von 500.000 € für das Haushaltsjahr 2020 genehmigt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen ab dem 18.05.2020 zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 öffentlich aus.

Leopoldshagen, den 02.03.2020


Hackbarth
Bürgermeister



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Leopoldshagen geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.